

Stand 31.08.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen



für die Nutzung von congreet

In der Rolle des Teilnehmers

Präambel

Mit dem Eingeben von persönlichen Daten in das Formular zur Erfassung des Teilnehmer-Profiles bei der congreect GmbH (im Weiteren „congreect“ genannt) akzeptieren Sie als Teilnehmer (im Weiteren „Teilnehmer“ genannt) einer Veranstaltung („Event“) oder eines Online-Netzwerks („Community“) die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von congreect durch Teilnehmer („AGB“). congreect stellt seinen Dienst unter verschiedenen Top-Level-Domains, sowie unter verschiedenen Subdomains, Alias dieser Domains und als mobile App mit Zugriff auf diese Domains (zusammenfassend „congreect-Websites“) zur Verfügung. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und congreect, unabhängig davon, auf welcher der congreect-Websites der Teilnehmer seine Daten eingetragen oder sich einloggt hat. Das Angebot richtet sich ausschließlich an rechtsfähige natürliche, sowie juristische Personen.

1. Gegenstand

1.1 congreect bietet eine internetbasierte Vermittlungslösung („Vermittlung“), um Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, sich auf einem Event oder in einer Community andere Teilnehmer als potenzielle Gesprächspartner vermitteln zu lassen und Kontakt aufnehmen zu können.

1.2 Der Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine Einladung zur Teilnahme per Email („Initial-E-Mail“). Über den in der Initial-E-Mail enthaltenen Hyper-Link kann der Teilnehmer sein Profil aktivieren / aufrufen und durch persönliche Daten ergänzen. Alternativ kann der Veranstalter einen Einladungs-Key zur Verfügung stellen und der Teilnehmer seine Daten selbst erfassen.

1.3 Eine Teilnahme an der Vermittlung zu anderen Teilnehmern ist nur möglich, wenn der Teilnehmer seine persönlichen Daten auf der congreect-Webseite ergänzt hat.

1.4 Durch das Ergänzen der persönlichen Daten auf der congreect-Webseite ermächtigt der Teilnehmer den Betreiber der congreect-Webseite die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Daten (In der Regel: Vorname, Nachname, Emailadresse), sowie die durch den Teilnehmer erfassten Daten zweckgemäß zu verwenden.

Die zweckmäßige Verwendung der Daten umfasst unter anderem folgende Punkte:

- 1.4.1 Abgleich der Daten mit Daten von anderen Teilnehmern – Vermittlung
- 1.4.2 Darstellung der freigegebenen Daten für anderen Teilnehmer
- 1.4.3 Kontaktaufnahme über die congreect-Webseite durch anderen Teilnehmer
- 1.4.4 Statistiken für den Veranstalter

1.5 Die durch den Teilnehmer nach der Initial-E-Mail auf der congreect-Webseite eingegebenen und ergänzten Daten werden durch den Teilnehmer ausschließlich dem Betreiber der congreect Webseite und dem Veranstalter zur zweckgemäßen Verwendung zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer seine Daten selbst mittels Einladungs-Key erfasst hat.

1.6 Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht und die Möglichkeiten seine Daten einzusehen, zu verändern oder zu löschen. Mit einer Löschung der Daten entzieht der Teilnehmer den Betreibern der congreect-Webseite die Rechte an einer personenbezogenen Nutzung der Daten. Die Daten dürfen jedoch von congreect für statistische Zwecke und ohne Personenbezug, zur Optimierung und Erweiterung des Services, weiterverwendet werden.

2. Haftung und Gewährleistung

2.1 congreet haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von congreet, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von congreet beruhen, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von congreet garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

2.2 congreet haftet unbeschränkt für Schäden, die durch congreet oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

2.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet congreet außer in den Fällen der Ziffer 3.1. und der Ziffer 3.4. der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

2.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

2.5 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen congreet beträgt ein Jahr außer in den Fällen der Ziffern 2.1, 2.2 oder 2.4.

3. Datennutzung und Datenschutz

3.1 Der Teilnehmer erklärt sich durch die Anmeldung bei congreet mit den untenstehenden Regelungen zur Verwendung seiner persönlichen Informationen einverstanden.

3.2 congreet sammelt, verwendet und analysiert persönliche Informationen des Teilnehmers auf verschiedene Art und Weise an unterschiedlichen Stellen der eigenen Websites, sowie bei weiteren eigenen, als auch von Partnern betriebenen Diensten, um ein Funktionieren der Internetdienste zu ermöglichen und den Nutzern einen besseren Service bieten zu können. Diese Informationen entstehen durch Angabe des Benutzers, sowie durch eine Nutzung der angebotenen Dienste. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten in elektronischer Form gespeichert werden.

3.3 Sofern ein Interessent auf die Dienste von congreet zugreift, werden seine Daten anonymisiert mit Hilfe eines Cookies gespeichert. Diese Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten des Interessenten, sondern dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung der Funktionen der Website.

4. Verhaltenspflichten und Sperrung von Teilnehmerinhalten und -konten

4.1 Die Teilnehmerinhalte dürfen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Nicht erlaubt sind insbesondere Inhalte, die beleidigender oder verleumderischer Natur sind, gegen nationale und internationale Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie die sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen.

4.2 Dem Teilnehmer ist es untersagt, wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern. Unerlaubte Handlungen sind insbesondere jedwede Sammlung von personenbezogenen Daten, einschließlich E-Mail-Adressen von Teilnehmern und unzumutbare Belästigungen (§ 7 UWG), insbesondere durch den Versand von Nachrichten.

4.3 Die congreet oder der Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmerinhalte und Teilnehmerkonten bei einem Verstoß gegen die Verhaltenspflichten in 4.1 und 4.2 oder bei sonstigen Rechtsverletzungen zu sperren, zu löschen oder den Zugriff hierauf anderweitig zu beschränken.

4.4 Werden Teilnehmerinhalte oder Verhalten von Teilnehmern durch Dritte beanstandet und sind die Beanstandungen offensichtlich, so verfährt congreet gemäß Ziffer 4.3. In anderen Fällen wird die congreet dem beanstandeten Teilnehmer die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen und Klärung herbeiführen. Ergibt sich keine klärende Lösung oder reagiert der Teilnehmer nicht binnen 10 Tagen auf die Anfragen, so wird congreet ebenfalls gemäß Ziffer 4.3 verfahren.

5. Schlussbestimmung

5.1 congreet behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dass dies für den Nutzer nicht zumutbar ist. congreet wird den Teilnehmer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht dieser der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Teilnehmer genehmigt. congreet wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

5.2 Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.

5.3 Aufrechnungen durch den Teilnehmer sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Soweit eine Aufrechnung durch den Teilnehmer unzulässig ist, gilt dies auch für etwaige Zurückbehaltungsrechte des Teilnehmers.

5.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Nutzer alle Erklärungen an congreet per E-Mail mit dem von jeder der congreet-Websites aus erreichbaren Kontaktformular abgeben oder diese per Brief an congreet übermitteln. congreet kann Erklärungen gegenüber dem Nutzer an die E-Mail-Adresse übermitteln, die der Nutzer als aktuelle E-Mail-Adresse in seinem Nutzerprofil angegeben hat.

5.5 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Regelungslücken.

5.6 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

5.7 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.

In der Rolle des Veranstalters

Präambel

Mit der Erstellung eines Benutzerkontos bei der congreect GmbH (im Weiteren „congreect“ genannt) akzeptieren Sie (im Weiteren „Veranstalter“ genannt), als Organisator einer Veranstaltung („Event“) oder eines Online-Netzwerks („Community“), die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von congreect als Veranstalter („AGB“). congreect stellt seinen Dienst unter verschiedenen Top-Level-Domains sowie unter verschiedenen Subdomains, Alias dieser Domains und als mobile App mit Zugriff auf diese Domains (zusammenfassend „congreect-Websites“) zur Verfügung. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und congreect, unabhängig davon, auf welcher der congreect-Websites sich der Veranstalter registriert oder einloggt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an rechtsfähige natürliche sowie juristische Personen.

1. Gegenstand

1.1 congreect bietet Veranstaltern eine internetbasierte Vermittlungslösung („Vermittlung“), um Teilnehmern von Events oder Communities die Möglichkeit zu bieten, sich als potenzielle Gesprächspartner vermitteln zu lassen und Kontakt aufnehmen zu können.

1.2 Der Veranstalter bevollmächtigt congreect mit der Einrichtung eines Events oder einer Community auf der congreect-Website den Teilnehmern eine E-Mail zuzusenden. Mit dieser E-Mail („Initial-E-Mail“) lädt der Veranstalter den Teilnehmer dazu ein, sein Teilnehmer-Profil auf der congreect-Website zu vervollständigen, damit er passende Kontaktvorschläge zu anderen Teilnehmern erhalten kann.

1.3 Der Veranstalter beauftragt congreect mit dem Versand der Initial-E-Mail an den entsprechenden Teilnehmer. Die Firma congreect handelt bei dem Versand der Initial-E-Mail ausschließlich im Sinne der Auftragsdatenverarbeitung für den Veranstalter.

1.4 Die durch den Teilnehmer nach der Initial-E-Mail auf der congreect-Webseite eingegebenen und ergänzten Daten werden durch den Teilnehmer der Firma congreect zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Daten des Teilnehmers wird in einem separaten Vertrag zwischen congreect und dem Teilnehmer geregelt.

1.5 Weitere zum Prozessablauf gehörende E-Mails (z.B. Erinnerungs-E-Mail zur Initial-E-Mail oder Kontaktvorschläge für den Teilnehmer) werden gemäß den Punkten 1.2 bis 1.4 behandelt. Der Teilnehmer kann mit Ausnahme der Erinnerungs-E-Mails den E-Mailempfang konfigurieren und ggfs. abschalten.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Für alle Dienstleistungen und Produkte gelten die veröffentlichten aktuellen Preise. Der Rechnungsbetrag wird sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und kann mit den akzeptierten Zahlungsmethoden beglichen werden. Ein Vertrag kann zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Dazu muss der ausdrückliche Kündigungswunsch fristgerecht entweder per E-Mail an info@congreect.com oder auf dem Postweg (Alpenrosenstraße 15 in 82377 Penzberg) eingehen.

3. Haftung und Gewährleistung

3.1 congreet haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von congreet, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von congreet beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von congreet garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

3.2 congreet haftet unbeschränkt für Schäden, die durch congreet oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

3.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet congreet außer in den Fällen der Ziffer 3.1. und der Ziffer 3.4. der Höhe nach begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Auftragswerts. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

3.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

3.5 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen congreet beträgt ein Jahr außer in den Fällen der Ziffern 3.1, 3.2 oder 3.4.

4. Datennutzung und Datenschutz

4.1 Der Veranstalter erklärt sich durch die Anmeldung bei congreet mit den untenstehenden Regelungen zur Verwendung seiner persönlichen Informationen einverstanden.

4.2 congreet sammelt, verwendet und analysiert persönliche Informationen von Veranstaltern und Teilnehmern auf verschiedene Art und Weise an unterschiedlichen Stellen der eigenen Websites, sowie bei weiteren eigenen, als auch von Partnern betriebenen Diensten, um ein Funktionieren der Internetdienste zu ermöglichen und den Nutzern einen besseren Service bieten zu können. Diese Informationen entstehen durch Angabe des Benutzers, sowie durch eine Nutzung der angebotenen Dienste. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten in elektronischer Form gespeichert werden.

4.3 Sofern ein Interessent auf die Dienste von congreet zugreift, werden seine Daten anonymisiert mit Hilfe eines Cookies gespeichert. Diese Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten des Interessenten, sondern dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung der Funktionen der Website.

4.4 Hinterlegen Teilnehmer an Events oder Communities Daten und kann der Veranstalter darauf zugreifen, so ist eine Speicherung oder Verarbeitung dieser Daten außerhalb der congreet-Websites nur insoweit zulässig, dass alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO eingehalten werden. Der Veranstalter ist hierzu der congreet im Rahmen ihrer Auskunftspflicht gegenüber Teilnehmern ebenfalls zur Auskunft verpflichtet. Umfang und Rahmen werden durch die gesetzlichen Vorgaben beschrieben, zu denen die congreet gegenüber den Teilnehmern verpflichtet ist (transitiver Übergang aller Rechte und Pflichten, insbesondere der Auskunftspflicht).

5. Schlussbestimmung

5.1 congreet behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dass dies für den Nutzer nicht zumutbar ist. congreet wird den Veranstalter über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht dieser der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom

Veranstalter genehmigt. congreet wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

5.2 Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.

5.3 Aufrechnungen durch den Veranstalter sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Soweit eine Aufrechnung durch den Veranstalter unzulässig ist, gilt dies auch für etwaige Zurückbehaltungsrechte des Veranstalters.

5.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Nutzer alle Erklärungen an congreet per E-Mail mit dem von jeder der congreet-Websites aus erreichbaren Kontaktformular abgeben oder diese per Brief an congreet übermitteln. congreet kann Erklärungen gegenüber dem Nutzer an die E-Mail-Adresse übermitteln, die der Nutzer als aktuelle E-Mail-Adresse in seinem Nutzerprofil angegeben hat.

5.5 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Regelungslücken.

5.6 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

5.7 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.